



Bilder, Zeichnungen, Text und Urheberrecht

Was muss ich beachten ?

In Deutschland kennt man anders als in anderen Ländern die Begriffe

INFO

Urheberrecht und Nutzungsrecht

Der Urheber eines Werkes (das kann in unserem Falle z.B. ein Foto sein) ist der Fotograf, der dieses Foto gemacht hat. Er bleibt immer der Urheber und dies bis 70 Jahre nach seinem Tod (§ 64 UrhG) und dies kann auch niemand ändern. Der Urheber darf jedoch anderen Personen Nutzungsrechte für seine Werke einräumen, damit dürfen diese Personen das jeweilige Werk verwenden.

Dies wurde deshalb gemacht, um den Urhebern einer Sache (Kunst, Musik, Bilder oder auch Fotos) also auch den Fotografen davor zu schützen, dass sein Bildmaterial ohne seine vorherige Zustimmung verwendet wird (§§ 15 ff. Urheberrechtsgesetz (UrhG)). Diese Fotos dürfen auch nicht bearbeitet oder verändert (umgestaltet) werden.

Er kann dann sich dagegen wehren: zunächst mit einer außergerichtlichen Abmahnung - deren Kosten der Rechtsverletzer trägt.

Der Urheber kann Ihnen auch erlauben, dass seine Bilder oder Fotos von ihnen verwendet werden.

Bei Kopieren und Einfügen aus dem Internet ist dies aber nicht der Fall.

Unsere Empfehlung:

TIPP

Kopieren Sie auf keinen Fall Bilder oder Zeichnungen aus Artikeln in Zeitungen oder aus dem Internet.

Verwenden Sie nur Bilder, Zeichnungen oder Fotos für Ihren Artikel, bei denen Ihnen eine Einwilligung des Urhebers vorliegt, die Sie selbst angefertigt haben oder die Sie aus einer Quelle entnommen haben, in der die Fotografen Ihnen die Verwendung ausdrücklich erlauben.

Dies ist beispielsweise auf der Internetseite

www.pixelio.de der Fall.

Auch hier müssen Sie allerdings **die Quelle und den Urheber** in Ihrem Artikel nennen

Bsp:



Bild-Quelle : Gerd Altmann www.pixelio.de



Datenschutz im QuartiersNETZ



Förderkennzeichen: 01FR14031

Auflage Oktober 2016 -

Seite 1



Bilder, Zeichnungen, Text und Urheberrecht

Was muss ich beachten ?

Urheberrecht bei Texten

INFO

Nicht jeder Text ist urheberrechtlich geschützt. Notwendig ist vielmehr eine sogenannte "Schöpfungshöhe". Es gibt keine eindeutigen Ausführungen der Rechtsprechung, wann im Einzelfall eine Schöpfungshöhe gegeben ist. Die Rechtsprechung ist hier umfangreich und eher unübersichtlich.

So sind Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften meistens urheberrechtlich geschützt. Ebenso Zeitungsanzeigen bezüglich der optischen und sprachlichen Darstellung. Werbeaussagen oder Werbeslogans sind auf der anderen Seite jedoch wiederum problematisch. Gemäß § 5 UrhG unterfallen **Gesetze, amtliche Bekanntmachungen** sowie deren **offizielle Leitsätze** keinem urheberrechtlichen Schutz.

Wenn Sie Ihren eignen Text schreiben, gibt es keine Probleme; wenn Sie offizielle Bekanntmachungen der Behörden verwenden auch nicht. Wenn Sie jedoch Artikel aus Zeitungen oder Broschüren verwenden sollten Sie unbedingt klar die Quelle und den Autor benennen sowie mit „Gänsefüßchen“ Beginn und Ende des Zitates kennzeichnen.

Beispiel:

Ich habe in einer Broschüre folgendes gelesen: **Zitat** : „**Gemäß § 5 UrhG unterfallen Gesetze, amtliche Bekanntmachungen sowie deren offizielle Leitsätze keinem urheberrechtlichen Schutz.**“

TIPP

Quelle: Autor : Hans-Detlef Krebs, **Broschüre**: „**Bilder, Zeichnungen, Text und Urheberrecht Was muss ich beachten ?**“ der **Fachhochschule Dortmund**.

Alle Informationen der vorliegenden Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Wir freuen uns über Anmerkungen, die helfen, diese Informationen noch besser darzustellen. Sie können uns jederzeit kontaktieren: datenschutz@quartiersnetz.de.

Diese Broschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie will vor allem auf Ihre Datenschutzrechte hinweisen, um Ihnen zu ermöglichen von Ihren Rechten zu wissen und davon Gebrauch zu machen.

Titel: Bilder, Zeichnungen, Text und Urheberrecht Was muss ich beachten ?
Autor: Dipl.-Ing. Hans-Detlef Krebs, Datenschutzbeauftragter des Projektes „QuartiersNETZ“
Herausgeber: Fachhochschule Dortmund Otto-Hahn-Straße 23 D-44227 Dortmund info@quartiersnetz.de



Datenschutz im QuartiersNETZ



Förderkennzeichen: 01FR14031

Auflage Oktober 2016 -